

XXIV. GP.-NR**4248 1J****19. Jan. 2010****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und Genossinnen****an die Bundesministerin für Inneres****betreffend „Verletzungen und Todesfälle von Exekutivbeamten im Dienst 2009“**

Mit der AB 2382/XXIV.GP vom 29.07.2009 wurden die Fragen des Fragestellers Mag. Johann Maier und Genossinnen beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2009 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Exekutivbeamte (Polizisten) wurden im Jahr 2009 im Dienst verletzt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2009 deswegen erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
3. Wie viele Strafanzeigen wurden in diesem Jahr dabei (Frage 1) gegen Ausländer erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
4. In wie vielen Fällen führten diese Verletzungen zu Dienstunfähigkeit oder vorzeitiger Pensionierung (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
5. Verfügt das Ressort über Planstellen für außendienstunfähige Polizeibeamte? Wenn ja, über wie viele?
6. Wie viele Exekutivbeamte (Polizisten) wurden im Jahr 2009 im Dienst getötet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

7. Wie viele Strafanzeigen wurden in diesem Jahr deswegen erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
8. Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2009 dabei (Frage 6) gegen Ausländer erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
9. Wie viele Exekutivbeamte (Polizisten) sind im Jahr 2009 im Dienst mit einem Fahrzeug verunglückt und haben sich dabei verletzt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
10. Wie viele Exekutivbeamte (Polizisten) sind im Jahr 2009 im Dienst mit einem Fahrzeug verunglückt und wurden dabei getötet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
11. Welche finanziellen Beiträge wurden im Jahr 2009 für im Dienst verletzte oder getötete Polizisten oder für deren Angehörige aufgewandt?
12. Halten Sie die gesetzlichen Regelungen im Wachbedienstetenhilfeleistungsgesetz für ausreichend?

